Krakauer Zeitung.

Nr. 146. | Freitag den 30. Juni | 1865.

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-Preis für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 5 Nr. **Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.**

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierspaltige Petitzeile 5 Nkr., im Anzeigeblatt für die erste Einrückung 5 Nkr., für jede weitere 3 Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Carl Budweiser.** — Zusendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 6127/pr.

Am 9. Juni l. J. brach nach Mitternacht in Cieszanow, Zolkiewer Kreises, im Schopfen des Bezirksamtsgebäudes Feuer aus, welches vom heftigen Winde angefacht, derart um sich griff, daß in kurzer Zeit 68 Wohnhäuser sammt vielen Nebengebäuden ein Raub der Flammen geworden sind.

Der diesfalls angerichtete Schaden beträgt ungefähr 32.000 fl. ö. W. — Ueber 100 Familien haben ihre Habe verloren, und befinden sich in der drückendsten Nothlage.

Um das Elend der Verunglückten wenigstens theilweise zu lindern, sehe ich mich veranlaßt eine Sammlung milder Beiträge zu Gunsten der Cieszanower Abbrändler im ganzen Lande auszuschreiben und bin versichert, daß ich auch diesmal an die Mildthätigkeit der Bewohner des Landes mich nicht erfolglos wenden werde.

Lemberg, am 25. Juni 1865.

Der k. k. Statthalter und commandirende General FML. Freiherr v. Paumgartten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Generalmajor, Joseph Ringelsheim, als Ritter des Ordens der eisernen Krone zweiter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Freiherrnstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 9. Juni d. J. dem Oberstuhlrichter im Somogyer Comitat Johann v. Hegyessy für das umsichtige und energische Vorgehen bei Gefangennahme des Räubers Gelencséer, wie auch in Anbetracht seiner dreißigjährigen Dienstzeit das Ritterkreuz Allerhöchstihres Franz Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der k. k. Armee.

Ernennung:

Der Major Carl Saremba, des Infanterie-Regiments Freiherr v. Maroičić Nr. 7, zum Controlor des Militärverpflegsmagazines zu Hermannstadt, bei gleichzeitiger Versetzung in die Rangsevidenz des genannten Regiments.

Pensionirungen:

Der Major und Controlor des Militärverpflegsmagazines zu Hermannstadt Anton Freiherr v. Moltke, des Armeestandes;

der Arcierenleibgarde Ritmeister erster Classe, Joh. Schnitzky, mit Majorscharakter ad honores.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 30. Juni.

Ueber die österreichische Depesche vom 5. Juni enthält eine Correspondenz von der Elbe in den „Hamb. Nachr.“ eine Analyse, welche die über das Schriftstück hervorgetretenen Widersprüche einigermaßen aufklärt. Oesterreich hat darnach allerdings als Ausgangspuncte der Verhandlungen, um den Ständen gemeinsame Vorlagen machen zu können, bezeichnet: die Preußen künftig einzuräumende Benutzung des Kieler Hafens, eine Marine-Convention, eine preußische Besatzung Rendsburgs so wie eine bundesgemäße Militär-Convention. Nehme Preußen diese Ausgangspuncte nicht an, so werde Oesterreich auf den Standpunct einer völligen Gleichberechtigung in Bezug auf die bleibenden Ergebnisse des innern Friedens für beide Großmächte zurücktreten. Hieraus, schreibt ein Berliner Corr. der „Schles. Ztg.“, ist ersichtlich, daß die beiden Versionen ihre Richtigkeit hatten. Oesterreich hat aus noch nicht ganz klaren Gründen solche „nichtssagende“ Ausgangspuncte der Verhandlung nehmen wollen und Preußen hat sie als Concessionen nicht gelten lassen können. Das Resultat der Verhandlungen kann daher nur ein negatives sein. Oesterreichs wirklicher Hintergedanke sind immer die Compensationen. Eine dahingehende Aeußerung wird nicht umsonst heute Abend in der „Neuen Preuß. Ztg.“ citirt. Es wurde einmal von guter Seite erzählt, fast in jeder österreichischen Depesche finde sich irgend eine Andeutung über die Compensationen, welche Oesterreich gegebenen Falles zu beanspruchen ein Recht habe. Man hatte das Anfangs in den Wiener Correspondenzen nicht Wort haben wollen, bis ein sehr deutlicher Satz aus der österreichischen Depesche vom 5. März, der auch seiner Zeit an dieser Stelle angeführt wurde, keinen Zweifel mehr darüber bestehen ließ. Aus demselben Grunde fand Oesterreich auch von vornherein keinen besonderen Gefallen an den Ständen, die eine Lösung in Aussicht stellten, welche möglicherweise Preußen, jedenfalls aber Oesterreich leer ausgehen lassen konnte. Preußen mochte immerhin noch den wesentlichen Theil seiner Forderungen durchsetzen, während Oesterreich geringe Resultate zu winken schienen. Die angebliche Wiederaufnahme der Verhandlungen in der Depesche vom 5. Juni hatte daher ohne jeden Zweifel ein anderes Ziel im Auge, als das ostensibel vorgeschobene. — Wir vermöchten es nur zu billigen, wenn das Wiener Cabinet die angedeuteten Pläne verfolgt. Wir leben wahrlich nicht in einer Zeit, die es gestattet, ideale Politik zu treiben, auch drängt Preußens Vorgehen unausweislich auf die Bahn der materiellen Interessen. Dennoch glauben wir, daß die Compensationsideen nur vorgeschoben sind, um auf Preußen eine schwer abzuschüttelnde Pression zu üben. Die Compensation, welche Oesterreich beanspruchen könnte und müßte, ist der Art, daß Preußen sie nicht gewähren kann. Die Folgerung daraus ergibt sich von selbst. Preußen muß sich auf „moralische Eroberungen“ beschränken, und das ist es, was man in Wien erreichen will.

Bezüglich der letzten österreichischen Depesche an das preußische Cabinet wird der „Presse“ geschrieben: Oesterreich hat im Interesse der definitiven Constituirung eines selbstständigen Staates Schleswig-Holstein sich zu Zugeständnissen an Preußen bereit erklärt. Die Selbstständigkeit und Souverainetät der Herzogthümer, deren Untrennbarkeit und Untheilbarkeit nochmals ausdrücklich betont wird, das ist die unüberschreitbare Gränze, welche die österreichische Regierung, wie sie bemerkt, ihren Zugeständnissen gesteckt: innerhalb dieser Gränze aber wird sich ohne Zweifel noch verhandeln lassen, denn es liegen eben nur erst die Umrisse der diesseits als möglich bezeichneten Concessionen vor. Die Depesche vom 5. März, die Antwort auf die preußische Formulirungsdepesche vom 22. Februar, stellt die zu gewährenden Zugeständnisse in hypothetischer Form hin: wenn Preußen den Hafen von Kiel, wenn es das Besatzungsrecht in Rendsburg, wenn es einen Nord-Ostsee-Canal, wenn es den Zollanschluß der Herzogthümer in Anspruch nehmen sollte, so würde Oesterreich — immer freilich die bundesmäßige Lösung vorausgesetzt — dem nicht entgegen sein. Es ist aber nicht von der Erwerbung, sondern nur von der Benützung des Hafens für Preußen die Rede; nicht von der Abtretung Rendsburgs, sondern von seiner Erhebung zur Bundesfestung; nicht von einem Recht Preußens auf die Befestigung der Besetzung der Endpuncte des Canals, auch nicht von der Territorial-Hoheit über den Canal selbst, sondern einfach von einer Canalverbindung. Die Depesche vom 5. Juni nun kommt in nichthypothetischer Wendung auf den Gegenstand zurück. Das ausschließliche preußische Besatzungsrecht in dem eventuell zur Bundesfestung zu erklärenden Rendsburg und die Benützung des Hafens von Kiel zu Zwecken der preußischen Marine wird ausdrücklich angeboten, und zwar ohne daß, wie hie und da behauptet worden, für die erstgenannte Concession eine Gegen-Concession in dem Verzicht auf das preußische Mittelbesatzungsrecht in der Bundesfestung Rastatt verlangt wäre. Von dem Eintritt in den Zollverein und von der Canalverbindung spricht diese Depesche gar nicht. Dagegen erwähnt sie neben der Benützung des Kieler Hafens sonstige maritime Leistungen der Herzogthümer und neben dem Besatzungsrecht in Rendsburg den Abschluß einer Militär-Convention und sie erklärt, daß bezüglich jener Leistungen eine Verständigung keine Schwierigkeiten bieten, diese Convention aber allerdings in letzter Instanz der Zustimmung des Bundes bedürfen würde. So liegen zur Zeit die Anerbietungen Oesterreichs. Preußen hat sich darüber seither noch nicht geäußert; nur existirt bereits eine freilich durch einen andern Anlaß provocirte Erklärung des Herrn v. Bismarck, daß er auf eine Militär-Convention auch nicht den allermindesten Werth lege.

Die Weisung an den Grafen Chotek vom 5. Juni, schreibt die „N. Fr. Pr.“, enthält keineswegs das Anerbieten zu Verhandlungen auf der Basis der Formulirungsdepesche vom 22. Februar, sondern bezeichnet genau so, wie die österreichische Depesche vom 5. März, einzelne Puncte derselben, welche das österreichische Cabinet annehmbar oder doch discutirbar findet, weil sie nicht im Widerspruch stehen mit der Aufrechthaltung des föderativen Princips in Deutschland und der inneren Unabhängigkeit des zu constituirenden Staates. Als untrennbares Ganzes, als Programm verwirft das österreichische Cabinet die Vorschläge vom 22. Februar nach wie vor, eben weil bei deren Durchführung Schleswig-Holstein unmöglich jene Stellung erlangen könnte, die Oesterreich für den neuen Staat erstrebt. Herr von Bismarck hat damals die österreichische Rückäußerung vom 5. März als eine bloße und einfache Zurückweisung der Forderungen vom 22. Februar aufgefaßt, das Anerbieten der Unterhandlungen über einzelne Puncte ignorirend. Er unternahm es hierauf bekanntlich, diese Forderungen bei dem Herzog von Augustenburg, der mit dem Schreiben vom 31. März antwortete, und dann bei dem Großherzog von Oldenburg durchzusetzen, der indessen, wie sich jetzt herausstellt, Anstand nahm, für das preußische Programm sich zu engagiren. Schließlich sollte mit der schleswig-holsteinischen Volksvertretung ein Versuch gemacht werden, über dessen Erfolg indessen Herr von Bismarck sich jetzt offenbar keinen Illusionen mehr hingibt. So gab er einige Geneigtheit kund, die Verhandlungen mit Oesterreich wieder aufzunehmen und wie versichert wird, ließ das österreichische Cabinet sich herbei, über die preußische Antwort auf die österreichische Depesche vom 5. März als ein „Mißverständniß“ hinweggehend, genau da die Verhandlungen wieder aufzunehmen, wo sie stehen geblieben; vier Puncte wurden als annehmbar bezeichnet: Militär- und Marine-Convention, Ueberlassung eines Kriegshafens (Kiel) und einer Festung (Rendsburg), Zulassung des Eintritts der Herzogthümer in den Zollverein. Und im preußischen Cabinet scheint jetzt mehr Geneigtheit als früher zu herrschen, auf der proponirten Basis zu unterhandeln; denn es gelangte bereits die Andeutung nach Wien, daß man statt des durch die Vereinigung der Herzogthümer strategisch werthlos werdenden Rendsburg die Position Sonderburg vorziehen würde.

Auf die in der österreichischen Depesche vom 5. d. M. angeregte Verminderung der preußischen Truppen in den Herzogthümern hat das Berliner Cabinet in Wien bereits die Erklärung abgeben lassen, daß es auf eine Verminderung der preußischen Truppen bei den vorhandenen Partei-Organisationen im Interesse der Ruhe der Herzogthümer nicht eingehen könne, und darauf hingewiesen, daß die Stärke der Truppen-Abtheilungen bereits das Minimum erreicht. (Wie die „N.A.Z.“ bestätigt, lehnt die preußische Depesche vom 16. Juni den Wunsch Oesterreichs nach Reducirung der preußischen Occupationstruppen in den Herzogthümern ab.)

Wie heute gemeldet wird, hat das österreichische Cabinet seinen in Berlin gestellten Antrag auf entsprechende Reduction der Occupationstruppen in Schleswig-Holstein überdies mündlich durch die Erklärung verstärkt, daß der österreichische Mitglied der obersten Civilbehörde im Interesse der Herzogthümer sich in jedem Fall verpflichtet erachten werde, den ferneren Zahlungen der Landescassen von Zuschüssen für die Erhaltung einer Truppenmacht, welche in solcher Stärke durch keinerlei Nothwendigkeit bedingt erscheine, seine Zustimmung zu versagen.

Der „Voss. Z.“ zufolge sind Verhandlungen im Zuge, bei welchen um nichts Geringeres, als um eine Auseinandersetzung zwischen Preußen und Oesterreich gehandelt wird. Es sollen durch dieselben Mittel und Wege gefunden werden, Preußen das Condominium Oesterreichs zu übertragen. Die Anerbietungen Preußens und die Forderungen Oesterreichs sollen nicht mehr sehr weit von einander entfernt sein (?). Man spricht davon, daß schließlich die beiden Premiers des preußischen und österreichischen Cabinets die Herren v. Bismarck und Graf Mensdorff, zur endgiltigen Festsetzung der Vertragsbedingungen eine persönliche Besprechung haben werden. Es wird hinzugefügt, daß sich Graf Mensdorff zu diesem Behufe nach Carlsbad begeben werde. Von dem Resultate dieser Verhandlungen dürfte es abhängen, ob eine Zusammenkunft der Monarchen stattfinden wird.

Die „Provincial-Corresp.“ schließt einen die Lösung der schleswig-holsteinischen Angelegenheit betreffenden Artikel folgendermaßen: So lange Oesterreich dem Treiben der dortigen Parteiregierung anscheinend Vorschub leistet, wird die Anbahnung eines wirklichen Einverständnisses zwischen den deutschen Großmächten unmöglich sein.

Die „Kreuzzeitung“ bringt einen geharnischten Artikel gegen die „Agitationspartei“ in den Herzogthümern und läßt es dabei an Seitenhieben nach dem k. österreichischen Civilcommissär von Halbhuber nicht fehlen. Den Bewohnern der Herzogthümer (namentlich Holsteins) wird Undank, Mangel an Pietät und Gehorsam, Geist der Auflehnung u. dgl. m. vorgeworfen. Zum Schluß bringt das Junkerblatt folgende freche Drohung: „Auf diesem Wege wird man aber Preußen gegenüber nicht zum Ziele kommen. Wer könnte wohl bei irgend vernünftiger Ueberlegung sich ernstlich einbilden, Preußen werde an diesem verwundbarsten Puncte Deutschlands sich einen ihm gegnerischen Particularstaat constituiren lassen? Das wird unzweifelhaft nicht geschehen, sollte auch das Provisorium in Schleswig-Holstein noch jahrelang dauern. Jedenfalls bleiben wir sehr nahe Nachbarn der Herzogthümer. Das sollten die dortigen Agitatoren bedenken und deshalb aufhören, die Bevölkerung dieser Länder feindlich gegen Preußen zu stimmen.

Eine zweite, Mitte Juni nach Wien gerichtete oldenburgische Note soll in Beantwortung der österreichischen Replik, in scharfer Weise die Beseitigung der Parteiregierungen in den Herzogthümern als nothwendig bezeichnen.

Den der oldenburgischen Regierung in ihrer schleswig-holsteinischen Politik gemachten Vorwurf, daß sie bei der Abstimmung am Bunde inconsequent vorgegangen, widerlegt sie dadurch, daß sie erklären läßt, die Anwesenheit des Herzogs Friedrich von Augustenburg in den Herzogthümern sei oldenburgischerseits gebilligt worden, weil der Herzog in seiner Eigenschaft als Privatmann sich daselbst befunden. Seither habe sich aber in Schleswig-Holstein eine Augustenburgische Partei-Agitation entwickelt, welche die Aenderung der Anschauung Oldenburgs rechtfertige.

Berliner officiöse Mittheilungen protestirten aufs lebhafteste gegen die Deutungen, welche der Mission des Prinzen Hohenlohe in Nord-Schleswig gegeben worden sind. Es ist gewiß richtig, schreibt die „Nat.-Ztg.“, wenn versichert wird, daß die preußische Regierung nicht an eine Abtretung Nord-Schleswigs an Dänemark denke. Wenn aber die Absicht lediglich gewesen sein soll, „den Nord-Schleswigern einen thatsächlichen Beweis von der Unparteilichkeit und Gerechtigkeit des deutschen Regiments zu geben und sie so mit demselben zu befreunden“, so zeigt der Erfolg welcher leicht vorauszusehen war, daß diese Absicht nicht erreicht worden ist. Die dänische Partei in Nord-Schleswig hat sich vielmehr nur zu Illusionen fortreißen lassen, welche den Frieden in jenem Landestheile vielfach gestört haben, so daß man neuerdings von Schleswig aus bereits zu polizeilichen Maßregeln gegen die neu erwachte dänische Agitation gegriffen hat.

Vom preußischen Standpunct machen die „H. N.“ über die Hohenlohe'sche Mission folgende beachtenswerthe Bemerkung: „Der dänisch-deutsche Streit war seiner wesentlichen Bedeutung nach von ganz Europa als ein Nationalitätsstreit aufgefaßt worden. Damit schien es sich nicht zu vertragen, daß in dem Wiener Frieden Landschaften von überwiegend dänischredender Bevölkerung an einen zukünftig deutschen Staat gebracht wurden. Die Energie Preußens hatte nicht nur dies durchgesetzt, sondern auch jede vertragsmäßige Clausel zu Gunsten der dänischredenden Bevölkerung ausgeschlossen. Will nun Preußen nicht die ganze außerdeutsche öffentliche Meinung Europa's gegen sich aufbringen, so muß durch seine Veranstaltung jeder Schein und selbst der bloße Verdacht einer Unterdrückung dänischredender Bewohner beseitiget werden.

Die Nicht-Anerkennung der preußischen Erbansprüche durch die Kronsyndici mit 17 gegen 1 Stimme, schreibt ein Berliner Corr. der „Schl. Ztg.“, ist allerdings in der politischen Welt verbreitet, bedarf aber noch der Aufklärung. Als die Nachricht neulich in der Form auftrat, daß die Erbansprüche mit allen gegen eine Stimme als unbegründet zurückgewiesen seien, wurde sie von ministerieller Seite bestritten. Die Kronsyndici hätten Preußens Rechte auf einige Theile anerkannt, auf andere nicht. Auch wurde officiös gemeldet, die Kronsyndici hätten nach der Anerkennung der preußisch-österreichischen Souveränetätsrechte mit der bekannten Stimmenzahl die anderen nur hypothetisch und subsidiarisch, die Augustenburg'schen aber am ungünstigsten behandelt. Darnach müßten diese also, wenn die erste vorhin erwähnte Nachricht richtig ist, gar keine Stimme erhalten haben. Anderweitig verlautete, die Frage über die Augustenburg'schen Ansprüche sei den Kronsyndici gar nicht vorgelegt worden. Eine authentische Aufklärung über das wirkliche Sachverhältniß wird wohl nicht ausbleiben. Daß Niemand die brandenburg'schen Ansprüche sehr ernsthaft behandeln wollte, ist bekannt.

Nach Berichten aus Paris ist Herr v. Sartiges, der französische Gesandte am päpstlichen Stuhl wieder nach Rom zurückgekehrt. Die Unterhandlungen mit Florenz, welchen derselbe aus dem Weg gegangen,

sind demnach definitiv als gescheitert zu betrachten. Nach dem „Temps“ wurde selbst über die piemontesischen Bischofssitze keine Verständigung erzielt.

Die „Patrie“ erklärt es für unrichtig, daß die französische Diplomatie sich wegen einer Wiederanknüpfung der Unterhandlungen zwischen Florenz und Rom Mühe gebe. Seit dem Schreiben des Papstes an König Victor Emanuel ist Frankreich den Unterhandlungen ferne geblieben und wird fortfahren, sich dieselbe Freiheit des Handelns vorzubehalten.

Bekanntlich heißt es, Vegezzi habe, als er das zweitemal nach Rom kam, die Sachlage ganz anders vorgefunden als das erstemal, indem während seiner Abwesenheit die Partei Merode-Caterini den Papst völlig umgestimmt hatte. Nach einem Schreiben der Kreuzzeitung aus Rom aber würde sich die Sache gerade umgekehrt verhalten haben; Vegezzi hätte nicht den Papst, wohl aber die Minister in Turin umgestimmt gefunden und das Scheitern der Unterhandlungen wäre nicht als ein Sieg der Jesuitenpartei, sondern als ein Erfolg der Mazzinisten und der durch die Agitationen derselben hervorgerufenen Besorgnisse zu betrachten.

Die „C. Oest. Ztg.“ läßt sich unterm 25. Juni aus München schreiben: Preußen setzt bekanntlich alle Hebel in Bewegung, um die Zollvereinsstaaten zur Anerkennung des Königreichs Italien zu bewegen. Um dies zu erreichen, hat es nachzuweisen gesucht, wie nothwendig der Abschluß eines Handelsvertrages zwischen dem Zollverein und Italien sei und von dieser Grundlage aus bearbeitet es jetzt die einzelnen Regierungen, um sie zur Anerkennung des Königreiches zu bewegen. Es stützt sich darauf, daß es behauptet, das Florentiner Cabinet wolle nur unter dieser einen Bedingung in Verhandlungen über einen Handelsvertrag eingehen. Das ist vollkommen richtig. Das Florentiner Cabinet hat wirklich diese Forderungen aufgestellt, was übrigens sehr begreiflich ist, nachdem ihm von Berlin aus eine Andeutung gegeben worden war, die nicht mißverstanden werden konnte. Indem das Florentiner Cabinet die Anerkennung des Königreiches als conditio sine qua non aufstellt, handelt es nur entsprechend den Intentionen des Berliner Cabinets, welches die einzelnen deutschen Regierungen nun auffordert, die „legitimistischen Bedenken endlich einmal aufzugeben“. Diese ganze preußische Agitation macht hier überall einen sehr schlechten Eindruck, denn man merkt die Absicht. Die Sympathien, welche Oesterreich neuerdings in Deutschland erworben hat, machen den Staatsmännern an der Spree große Sorgen und indem sie den Handelsvertrag mit Italien auf die Tagesordnung stellen, glauben sie nach zwei Seiten hin einen Erfolg zu erringen. Einerseits, indem sie eine Pression auf Oesterreich ausüben, die sie in der schleswig-holsteinischen Frage zu verwerthen gedenken und andererseits, indem sie die kaiserliche Regierung der Bevölkerung gegenüber als das Hinderniß bezeichnen, an dem das Zustandekommen des Handelsvertrages zu scheitern Gefahr läuft. Ist es doch vorgekommen, daß namentlich süddeutsche Regierungen förmlich aufgefordert worden sind, die Rücksichten auf Oesterreich fallen zu lassen. Gewiß ist es aber, daß ein solcher Vertrag noch weit mehr im Interesse Italiens als in dem des Zollvereins liegt, der dort immer mit Oesterreich, Frankreich, England und vor Allem mit der Schweiz concurriren muß. Ist es daher schon an und für sich unstatthaft, daß politische Ziele in erster Linie Gegenstand eines Abkommens in Handelssachen sind, so gilt dies noch weit mehr in dem vorliegenden Falle, indem der größere Vortheil auf Seite Italiens ist. Indem aber, Dank der Vermittlung Preußens, die politischen Ziele präjudiciell in den Vordergrund geschoben werden, ist es für Jeden, der die Verhältnisse kennt, klar, daß es sich bei dem Handelsvertrage — um es in wenig Worten zu sagen — in erster Reihe um eine gegen Oesterreich gerichtete politische Operation handelt, die sich in das Gewand commercieller Interessen hüllt.

Wie nun auch der „A. Z.“ von Wien geschrieben wird, hat Frankreich die Initiative zu Unterhandlungen mit Oesterreich und Italien ergriffen, die zum Zwecke haben sollen, daß die Begünstigungen, welche der österreichische Handelsverkehr mit Italien nur zu Lande genießt, auch auf die Seegränzen und überhaupt auf den Verkehr mit allen italienischen Provinzen ausgedehnt würden. Es scheine, daß diese Einleitungen zu einem Resultat führen dürften, ohne daß die Anerkennungsfrage wird berührt werden müssen.

In der baierischen Abgeordneten-Kammer sind die Ausschußanträge in Betreff des Handels- und Zollvertrages zwischen Oesterreich und dem Zollvereine einhellig angenommen worden. Ein Antrag lautet: „Es sei an die königl. Staatsregierung die Bitte zu richten, thunlichst dahin zu wirken, daß der Eingangszoll nach Oesterreich auf jene baierischen Fabricate, welche in dem neuen Tarife eine so namhafte Erhöhung erfahren haben, wieder auf den bisherigen Zwischenzoll reducirt werde“.

Sämmtliche zwanzig Ratificationen, sowohl wegen des englischen als des belgischen Handels-Vertrags, sind jetzt in Berlin eingetroffen. Der Austausch wegen des englischen sollte am 28. stattfinden; der wegen des belgischen, sobald der belgische Senat den Vertrag angenommen haben wird.

Verhandlungen des Reichsrathes.

[Sitzung des Herrenhauses vom 27. Juni. Fortsetzung.] Cap. VII.: Staatsministerium. A. Politische Verwaltung.

Bei dem Tit. 11: „Wasserbau“ ergreift Graf Wickenburg die Gelegenheit, um die Donauregulirung und das Project einer stabilen Brücke nächst Wien zu besprechen. Auch die Versandung des Donaucanales und das Kaiserwasser zieht Redner in den Kreis seiner Besprechungen und schließt mit dem Wunsch, die Regierung möge diese Angelegenheit in ernste Erwägung ziehen.

Die Commissionsanträge werden angenommen.

Titel 12 bis 14 werden ohne Debatte angenommen.

Bei Tit. 15: „Allgemeiner Dispositionsfond“ wünscht Graf Leo Thun die Einstellung mit 200.000 Gulden conform mit dem Abgeordnetenhause. Da die Verwendung dieser Ziffer nicht bekannt werde, so könne er auch seinen Antrag nicht mit Gründen versehen. Er habe aber die moralische Ueberzeugung, daß dieser Abstrich den Gang der Staatsverwaltung nicht beirren könne. Redner verwahrt sich dagegen, als ob er seine Ueberzeugung aus Mittheilungen geschöpft hätte, welche eine Verletzung des Amtsgeheimnisses involviren, obzwar er sich enthalten wolle, diejenigen Thatsachen zu besprechen, aus welchem er seine Ueberzeugungen schöpfte. Er glaube nicht, daß man bei dieser Post einen Differenzpunct mit dem Abgeordnetenhause schaffen soll. Bei keinem Differenzpuncte wäre die Position des Herrenhauses schwächer als bei diesem.

Staatsminister Ritter v. Schmerling: Der Herr Vorredner hat seinen Antrag mit einer individuellen Ueberzeugung begründet. Er habe nur zu bemerken, daß der Gegenstand, um den es sich handelt, sich jeder weiteren Erörterung entziehe. Der individuellen Ueberzeugung des Vorredners stehe die Ueberzeugung der Gesammtregierung gegenüber, welche bei all ihren Bemühungen zu sparen, es unumgänglich nothwendig erachtete, diese Summe zu beanspruchen. Das hohe Herrenhaus wolle sich erinnern, daß es in früherrn Jahren zu der moralischen Ueberzeugung gekommen ist, daß diese Summe nothwendig ist und die Anträge der Commission annahm.

Bei der Abstimmung bleibt der Antrag Thun in der Minorität (dafür 21 Stimmen) und wird der Commissionsantrag angenommen. Die übrigen Titel dieses Capitels werden ohne Debatte angenommen. Die Commission beantragt ferner die Gestattung der Virements zwischen den einzelnen Titeln, mit Ausnahme der für officielle Zeitungen des Dispositionsfonds und für die Unterstützung der Flüchtlinge aus Montenegro und Bosnien votirten Summen (wird ohne Debatte angenommen).

Die Bedeckung wird ohne Debatte conform mit dem Abgeordnetenhaus angenommen.

Prof. Miklosich referirt über Abtheilung B. „Cultus und Unterricht“ dieses Capitels. Die Commission schließt sich in ihren Anträgen den Ziffern des Abgeordnetenhauses an.

Bei der Abstimmung werden die Commissionsanträge angenommen.

Abtheilung C. „Unterricht“ wird von der Tagesordnung abgesetzt, da der Herr Staatsminister inzwischen zu Sr. Majestät berufen wurde.

Erzbischof Litwinowicz referirt über Cap. VIII „Ungarische Hofkanzlei“. Die Commission beantragt um 71.000 fl. mehr als das Abg.-Haus bewilligte, einzustellen. — Die Anträge der Commission werden ohne Debatte angenommen.

Freih. v. Hennel berichtet über Cap. IX. „Siebenbürgische Hofkanzlei“. Die Commission stellt den Antrag um 170.000 fl. mehr, als das Abgeordneten-Haus bewilligte, einzustellen.

Die Commissionsanträge werden angenommen.

Ritter Pipitz referirt über Cap. X.: „Croatisch-slavonische Hofkanzlei.“ Die Commission beantragt nur 111,698 fl. mehr einzustellen, als das Abgeordnetenhaus bewilligte.

Die Anträge der Commission werden ohne Debatte angenommen — worauf die Sitzung geschlossen wird.

[Sitzung des Herrenhauses vom 28. Juni.] Se. Excellenz Graf Mensdorff zeigt dem Hause an, daß er in Folge der Beurlaubung Sr. k. Hoheit des Erzherzogs Rainer die Leitung der Geschäfte des Präsidiums im Ministerrathe übernommen habe. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Finanz-Commission über die Ergänzung der für die Staatsverpflichtungen im Juli 1865 nothwendigen Geldmittel. Graf Thun trägt auf die Vertagung des Gegenstandes bis zum Abschlusse der Berathung über das Finanzgesetz für 1865 an und wünscht Aufschluß über die Möglichkeit dieses kurzen Aufschubes.

Der Herr Finanzminister spricht unter Berufung auf Präcedenzfälle in früheren Jahren und auf die Nothwendigkeit, die Cassenbestände stets den Bedürfnissen entsprechend zu ergänzen, für den Commissionsantrag, der auch angenommen wurde.

Gegen den § 2 des Gesetzentwurfes, welcher zur Gültigkeit der Urkunden in diesem Vertragsgeschäfte die Contrasignatur der Staatsschuldencontrolscommission fordert, erhebt Graf Thun principielle Bedenken, welche der Herr Finanzminister durch die beschränkte Tragweite dieses einzelnen Falles und die Einfachheit des Vorgangs hiebei zu entkräften sucht. Graf Thun bedauert zwar, daß diese Verfügung von Seite des Herrn Finanzministers vertheidigt werden muß, steht aber mit Rücksicht auf die augenblickliche Nothlage von einem Antrage ab, worauf auch dieser Paragraph des Gesetzentwurfes angenommen wird.

Sodann folgt die Berathung des Staatsvoranschlages für 1865, Abtheilung: Unterricht.

Die Commission beantragt die unveränderte Annahme der Anträge des Abgeordnetenhauses.

Erzbischof Litwinowicz referirt auch über Capitel 12: „Unterrichtsrath“. Die Commission beantragt um 17.940 fl. mehr einzustellen, als das Abgeordnetenhaus bewilligte.

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Grafen Thun, dem Beschluß des Abgeordnetenhauses beizutreten, angenommen.

Es folgt die Berathung des Etats des Finanz-Ministeriums.

Die Commission beantragt, diesen Etat um 307.881 fl. höher als das Abgeordnetenhaus einzustellen.

Graf Anton Auersperg referirt über Cap. 13: „Finanzverwaltung“.

Die einzelnen Titel der Erfordernisses und der Bedeckung werden ohne Debatte nach den Commissions-Anträgen angenommen, worauf die Sitzung geschlossen wird.

Nächste Sitzung: Freitag.

[Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 28. Juni.] Auf der Tagesordnung steht die Verhandlung über die Fortsetzung der Josephstadt-Schwadowitzer Flügelbahn bis zur Landesgränze bei Königshain. Anstatt des abwesenden Abg. Obert übernimmt Abgeordneter Steffens die Berichterstattung.

In der Generaldebatte nimmt Dr. Giskra das Wort gegen den Minoritätsantrag. Die Majorität des Ausschusses beantragt nämlich die Resolution als Wunsch auszusprechen, daß die Regierung aufzufordern sei, die auf den Anschluß an das preußische Eisenbahnnetz bezüglichen Schritte mit thunlichster Beschleunigung einzuleiten. Die Minorität dagegen beantragt, es sei im Gesetze die Bestimmung aufzunehmen, daß die Ertheilung der Ermächtigung zur Gewährung der erhöhten Subvention nur für den Fall zu gelten hat, daß der Anschluß der preußisch-schlesischen Eisenbahn im Wege eines zwischen der k. österreichischen und k. preußischen Regierung zu Stande gekommenen Einverständnisses sichergestellt wird.

In der Specialdebatte vertheidigt bei Art. 1 der Berichterstatter der Minorität Dr. Groß den Minoritätsantrag. Die Abg. Stummer, Belcredi, Pankraz, Roth, Giskra sprechen für den Majoritätsantrag.

Nach dem Schlußworte des Berichterstatters wird Art. 1, enthaltend die Ertheilung der Concession und Festsetzung des Reinerträgnisses mit 252.000 fl. in der Majorität angenommen. Der von der Minorität beantragte Zusatz wird abgelehnt.

Die folgenden Artikel des Gesetzes, so wie die an die Regierung zu richtende Aufforderung, werden den Ausschußanträgen gemäß (ohne Debatte) angenommen. Das Gesetz wird sogleich in dritter Lesung zum Beschlusse erhoben.

Vor Schluß der Sitzung gelangt ein Schreiben des Ministers des Aeußern Grafen Mensdorff zur Vorlesung, in welchem derselbe mittheilt, daß Se. Majestät Sr. kais. Hoheit dem Herrn Erzherzoge Rainer über dessen Ansuchen einen längeren Urlaub zu bewilligen und mit der provisorischen Leitung der Geschäfte des Minister-Präsidiums ihn zu betrauen geruht haben.

Nächste Sitzung: Unbestimmt.

Der Finanzausschuß für 1866 hat beschlossen, die Berathung des Finanzgesetzes für 1866 Angesichts der Vorgänge der letzten Tage zu verschieben, bis das Finanzgesetz für 1865 erlassen sein wird.

Der Ausschuß für die Kaschau-Oderberger Bahn hielt vorgestern eine Sitzung. Da die Experten mit ihrem Gutachten noch nicht zu Stande gekommen sind, so beschließt der Ausschuß, einstweilen so weit in die Berathung der Gesetzesvorlage einzugehen, als dies ohne Gutachten der Experten möglich ist. Ritter v. Hubicki beantragt: Der Ausschuß wolle beschließen: Das hohe Handelsministerium möge von den Concessionswerbern der Kaschau-Oderberger Bahn die bestimmte Erklärung abverlangen, ob sie geneigt sind, den Bau der Linie Eperies-Przemysl gegen die im Princip ausgesprochene Staatsgarantie zu übernehmen. Diese Erklärung sei der nächsten Ausschußsitzung vorzulegen. Binder beantragt, diese Anträge seien als Zusatzanträge zu der Vorlage der Regierung zu betrachten und erst dann in Berathung zu nehmen, wenn die Regierungs-Vorlage selbst angenommen sei. Dieser Antrag wird angenommen. Es wird sodann in die Berathung des Gesetzes eingegangen. Zu Artikel 1. beantragt Dr. Rechbauer der Linie Kaschau-Oderberg die Linie Kaschau-Sillein zu substituiren. Dieser Antrag wurde abgelehnt und zwar mit 9 gegen 2 Stimmen; der Artikel dann mit Weglassen der Ziffern nach der Regierungs-Vorlage angenommen. Artikel II., III., IV. und V. werden nach den für die Siebenbürger Bahn festgestellten Bestimmungen abgeändert angenommen.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 27. Juni. Se. Maj. der Kaiser ist heute Nachmittags nach Ischl abgereist.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben den neu ernannten kaiserlich mexicanischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister Don Gregorio Barandiarán am 20. d. Mts. zu empfangen und dessen Beglaubigungsschreiben allergnädigst entgegenzunehmen geruht.

Ihre Maj. die Kaiserin Karolina Augusta wird Samstag von Persenbeug nach Salzburg abreisen.

Se. k. Hoheit Erzherzog Karl Ludwig wird Anfangs Juli auf sein Gut Altstetten bei Maria Taferl abreisen.

Ihre k. Hoh. Erzherzog Rainer und Gemalin sind heute nach England abgereist.

Prinz Albert von Preußen ist vorgestern mit dem Prager Abendzuge von Berlin über Dresden in Gänserndorf eingetroffen, erwartete dort die Ankunft des Wien-Pester Personenzuges und reiste mit demselben weiter nach Ungarn.

Prinz Karl Napoleon Bonaparte ist nicht nach Petersburg, sondern in die Umgebung von Preßburg abgereist und wird Ende dieser Woche wieder hier eintreffen.

Der türkische Botschafter am französischen Hofe, Mehemet Gemil Pascha, ist heute Vormittags sammt Gefolge hier eingetroffen und begibt sich nach Constantinopel.

Der Statthalter von Böhmen Graf Belcredi, ist gestern Abends aus Prag hier eingetroffen.

Der Herr Generalmajor Freiherr v. Philippovic ist nach Wien berufen worden, um an den Schlußberathungen über die Beschlüsse des serbischen Nationalcongresses Theil zu nehmen.

Wie der „Botschftr. meldet, haben am 27. d. Mittag die Minister: Ritter v. Schmerling, Freiherr v. Mecsery, v. Lasser, v. Hein, und v. Plener in einer Audienz bei Sr. Majestät um ihre Entlassung gebeten. Se. Majestät geruhte hierauf dem Ersuchen zu erwidern: Die Minister möchten die Geschäfte bis zur Neugestaltung der Verhältnisse fortführen. Die Minister Graf Moriz Eßterhazy, v. Frank und Freiherr v. Burger haben ihre Demissionen nicht gegeben. Das Gleiche wird von dem croatischen Hofkanzler v. Mazuranics versichert.

Der „Btschftr.“ vom 29. d. schreibt: Zahlreiche Gerüchte über das zu erwartende neue Ministerium sind verbreitet. Wir geben nur jene, von welchen wir glauben, daß sie einigen Anspruch auf Glaubwürdigkeit haben. Graf Belcredi, der Statthalter Böhmens, soll zum Staatsminister designirt sein, Graf Rechberg an die Stelle des gleichfalls zurücktretenden Herrn Staatrathspräsidenten Freiherrn v. Lichtenfels treten. Was sonst an Ministercombinationen circulirt, ist zu unsicher, als daß man es versuchen sollte, es zu sichten. Vorerst führen die jetzigen Minister bis zur Rückkehr Sr. Majestät die Geschäfte fort. Herr Ritter v. Hasner soll seine Stelle als Präsident des Unterrichtsrathes niedergelegt haben. Freiherr v. Hübner ist in Wien eingetroffen.

Nach einer Verordnung vom 9. d. M. hat in Abwesenheit oder bei zeitlicher Verhinderung des Bataillons-Commandanten stets der berittene Hauptmann das Bataillonscommando zu führen. Der im Bataillon etwa befindliche rangsälteste jedoch unberittene Hauptmann hat in einem solchen Falle das Commando seiner Compagnie fortzuführen und bei Ausrückungen bei seiner Abtheilung einzutreten. Wenn gegebenen Falls auch das Militärstations-Commando zu übernehmen wäre, so gebührt dasselbe stets dem rangältesten, wenn auch unberittenen Hauptmann des Bataillons, welcher dann nicht unter dem rangsjüngeren berittenen Hauptmann auszurücken, wohl aber in jeder anderen Richtung sein Compagnie-Commando fortzuführen hat.

Die Kutscher in dem Badeorte Rohitsch ahmen die Pariser Kutscher nach und wollen nach der vom Bezirksamte erlassenen Fahrordnung nicht mehr fahren.

Sr. Majestät Corvette „Dandolo“ ist am 19. Mai auf der Rhede von Veracruz angekommen. Sr. Majestät Fregatte „Novara“ sollte am folgenden Tage die Rückreise nach Pola antreten.

Deutschland.

Das Comité für den schleswig-holsteinischen Canal hat in Berlin zwei Pläne vorgelegt; doch wird ihre definitive Erledigung wohl so lange anstehen, bis die Frage wegen Constituirung der Herzogthümer unter den beiden Großmächten weiter gediehen ist.

Der „Kieler Zeitung“ zufolge wird die k. österreichische Schraubencorvette „Erzherzog Friedrich“ im Kieler Hafen erwartet. Es ist dies die Antwort auf die Besetzung Friedrichsorts durch das preußische Seebataillon.

Während die preußischen Truppen in den Herzogthümern sich demnächst auf der Lockstädter Haide concentriren werden, steht es nach dem „Alt. Merk.“ in Aussicht, daß die österreichischen Truppen zu gleicher Zeit ein Uebungslager in der Gegend von Husum beziehen werden.

In Berlin haben, wie die „Spen. Ztg.“ hört, am 27. d. die diesjährigen Conferenzen von höheren deutschen Polizeibeamten begonnen, welche alljährlich stattfinden. Zu den Theilnehmern derselben gehören bekanntlich die Chefs der obersten Polizeibehörden von Wien, München, Stuttgart, Karlsruhe, Dresden, Berlin, Hannover und anderen deutschen Hauptstädten.

In Dresden wurde am 26. d. die XXV. Wanderversammlung deutscher Land- und Forstwirthe eröffnet. Sie ist zugleich eine Jubelfeier, da vor fünf und zwanzig Jahren die erste landwirthsch. Wanderversammlung ebenfalls in Dresden abgehalten wurde. Der k. k. Ministerialrath Dr. Pabst aus Wien, einer der Begründer der Wanderversammlungen, wurde aus diesem Jubelanlasse von der Versammlung auch freundlichst begrüßt. Der Versammlung präsidirt der Geh. Rath Dr. Weinlig. — Auf dem Programme der ersten Plenarversammlung stand die Frage über den Mangel an landwirthschaftlichen Arbeitern.

In Koburg wurden bereits die ersten Vorarbeiten zur Errichtung des Prinz-Albert-Denkmals begonnen. Die feierliche Enthüllung selbst wird am Geburtstage des verstorbenen Prinzen Albert, am 26. August d. J., stattfinden, und wird die Königin Victoria von England mit der ganzen königlichen Familie diesem feierlichen Acte beiwohnen.

Frankreich.

Paris, 25. Juni. Prinz Napoleon ist nicht in der Schweiz, sondern nimmt Seebäder in Havre. — Der „corps législatif“ hat die Berathung des Budgets noch immer nicht beendet; man weiß noch nicht, wie es werden wird, denn seine Zeit ist am 30. d. abgelaufen und der Kaiser will durchaus in keine weitere Prolongation willigen. Politik scheint zur Zeit in Paris nicht gemacht zu werden. Ueber die Ernennung Canroberts zum Chef der Pariser Armee sind die Pariser nicht sehr erfreut; Canrobert, obwohl ein tapferer Soldat, steht nicht sehr in Ansehen, er hatte keinen besonders glänzenden Kriegsruhm und ist zu „bürgerlich“, der Duc de Magenta wäre ihnen lieber gewesen. Die Lyonesen dagegen fürchten sich vor ih-

tem neuen Chef, dem sehr energischen General Cousin-Montauban, Grafen von Palikao. In der nächsten Zeit soll nicht nur ein englisches Geschwader vor Cherbourg, sondern auch ein nordamerikanisches vor Marseille erscheinen. Beide werden von der französischen Marine im Namen des Kaisers gastlich bewirthet werden; an Festen wird es nicht fehlen und die vergnügungslustigen Pariser rüsten sich schon, um ihren Antheil an der Herrlichkeit zu erlangen, zur Abfahrt nach diesen Häfen. — Der Kaiser wird zuerst nach Vichy, hierauf nach Chalons und Lager und sodann mit der Kaiserin nach Biaritz reisen; mit der Königin Isabella wird derselbe im Laufe des Monats August in San Sebastian zusammentreffen. — Heute hat die „kaiserliche" Gesellschaft wieder volle 3000 Wagen in Circulation. Ohne sich etwas zu vergeben, konnte sie deshalb den Termin für den Wiedereintritt ihrer alten Kutscher bis zum 5. Juli verlängern. Ruhe und Frieden sind vollständig wiederhergestellt. Gestern Abend durchfuhr der Kaiser mit der Kaiserin die Rivolistraße und die Vorstadt St. Antoine; überall wurde das hohe Paar von lautem Jubel begrüßt.

Spanien.

Aus Madrid, 26. Juni wird gemeldet: O'Donnel hat sein Programm, welches mit dem der Linken und der liberalen Union im wesentlichen übereinstimmt, der Kammer vorgelegt. Bezüglich der innern Politik verspricht er Preßfreiheit mit Geschwornengerichten, weiteste Wahlfreiheit und Desamortisirement der Kirchengüter. Nach Außen sollen die guten Beziehungen mit andern Mächten erhalten und namentlich das Königreich Italien anerkannt werden. Zur Aufrechthaltung der Ordnung sollen nur legale Mittel angewendet werden. Dieser Mittheilung folgte lebhafter Beifall. Posada Herrera legt einen Wahlgesetzentwurf vor. Professor Castellar wurde wieder eingesetzt, sein Preßproceß niedergeschlagen. General Prim erhielt auf telegraphische Anfrage von Paris sofort den freiesten Urlaub.

Italien.

In Turin fand in Folge eines Zwistes zwischen dem Finanzminister Sella und dem Adjutanten des Königs, General Sanfront ein Duell auf Säbel statt, wobei Sanfront eine Wunde im Gesicht erhalten haben soll.

Rußland.

Ein Umschwung der Stimmung in Polen wird durch den „Dziennik Poz.", das bekannte Adels-Organ, in sehr überraschender Weise gekennzeichnet. Die Worte des Kaisers, die er jüngsthin zu der polnischen Deputation in St. Petersburg gesprochen: „Fort mit den Träumereien", werden auffälligerweise zum Anknüpfungspunct für neue Sympathie benützt; die Civilisation, die Rußland jetzt anstrebt, wird freudig begrüßt; die mittelalterlichen, feudalistischen Principien des polnischen Adels werden als die Quelle alles Unglücks, das über Polen hereingebrochen ist, verdammt und die adeligen Herren, die jetzt noch festhalten wollen an altem System, werden die Mamelukken des Nordens genannt. Das sonst so russenfeindliche Blatt ist begeistert von der Aufnahme der polnischen Deputation in St. Petersburg und ist so hoffnungsreich, daß man meinen muß, Polen stehe am Anfang einer neuen Epoche. Das innige Zusammengehen mit Rußland wird als nothwendig für den Bestand Polens empfohlen, denn Miliutins Plan, die polnische Sprache durch die russische so weit zu verdrängen, daß sie, etwa wie das Plattdeutsche am Nordrande von Deutschland, nur das Idiom für die niedere Volksclasse verbleibt, wird mit Recht als ein leeres Hirngespinnst bezeichnet. Litthauen, wo ganz andere Verhältnisse obwalten, könne hier nicht als Vorbild dienen. „Das fortschrittliche Rußland, sagt das Blatt, das sich zu den der heutigen Civilisation entsprechenden Ideen erhebt, wird in den Polen nicht Gegner, sondern nur Genossen finden."

Ueber den vom polnischen Adel beabsichtigten Compromiß mit der russischen Regierung wird dem „Nadwislanin" geschrieben: Hochgestellte Personen in Warschau tragen sich mit dem Gedanken, der russischen Regierung Propositionen wegen eines Compromisses zu machen und stellen als Bedingung die Verleihung wirthschaftlicher Freiheiten nicht blos für Polen, sondern für ganz Rußland. Ueberhaupt herrscht dort die Ueberzeugung, daß man der Wirklichkeit Rechnung tragen muß. In dieser Richtung soll auch binnen Kurzem eine Broschüre im Auslande erscheinen, als deren Verfasser ein polnischer Staatsmann genannt wird, der sich vom Aufstande fern gehalten habe. Es ist ein Irrthum, wenn man glaubt, Wielopolski habe zuerst die panslavistische Idee angeregt. Der Urheber dieser Idee ist der Geistliche Staszic (im J. 1815). Die Bedingungen, welche die Polen stellen wollen, sind für beide Theile so vortheilhaft, daß unmöglich anzunehmen ist, daß die Russen sie verwerfen werden. Schwieriger wird die dahin zielende Propaganda unter den Polen sein, besonders so lange keine Amnestie erlassen ist. Jedenfalls sind die ersten Schritte zur Einigung bereits gethan und zwar von der Seite, welche am besten dabei wegkommt. Wahrscheinlich haben die Sache Männer von anerkanntem Patriotismus und politischer Bildung in die Hand genommen. Das Nähere wird bald bekannt werden.

Wie die „Ostsee-Ztg." bemerkt, ist das in polnischen Zeitungen plötzlich erhobene Geschrei nach Aussöhnung mit Rußland zum Zwecke panslawistischer Eroberungen in der That weiter nichts, als ein wenig geschickt in Scene gesetztes Manöver, das lediglich den Zweck hat, dem in seinen Privilegien und seiner Existenz bedrohten polnischen Adel das Vertrauen der russischen Regierung und dadurch Einfluß in den officiellen Sphären und Erleichterungen und Concessionen in der Regulirungsfrage zu gewinnen. Die russische Regierung, meint die „Ostsee-Ztg.", kennt den Charakter des polnischen Adels zu gut, als daß sie sich durch ein solches Manöver täuschen lassen könnte.

Die „N. P. Z." bemerkt hierzu: Daß die Tragikomödie der polnischen Nationalregierung mit ihrem obligaten Schmerzensschrei über die Unterdrückung durch die „moskovitisch-mongolische Barbarei" mit einer begeisterten Lobpreisung der russischen Civilisation und einer freiwilligen Hingabe an die „providentiellen" Ziele derselben enden würde, haben diejenigen sicher nicht vorausgesehen, welche jener Tragikomödie bereitwillig ihre Unterstützung liehen. Uebrigens scheinen nicht alle polnischen Organe mit dieser überraschenden Schwenkung einverstanden zu sein.

In Warschau wurde kürzlich ein Bandenführer gefangen. Die russische St. Petersburger Zeitung erzählt: Am 9. Juni wurde Abends um 9 Uhr ein Mensch verhaftet, der sich ohne Laterne auf der Straße befand. Derselbe gab sich für den preußischen Unterthan Marian Buzyński aus; da er aber keine Legitimation bei sich hatte, wurde er in der Haft belassen. In der Untersuchung brachte er zwar einen Paß auf den Namen Marian Buzyński herbei, da jedoch auf demselben keine besondere Abzeichen angegeben waren, der Verhaftete aber ein ausgeflossenes Auge hatte, wurde die Untersuchung ernstlicher fortgeführt, und es ergab sich nun, daß der Paß falsch war und der Verhaftete Władysław Ploiskowski (Pląskowski) hieß; derselbe hatte seit dem Beginn des Aufstandes in den bewaffneten Banden Befehlhaberstellen bekleidet, war nach Vernichtung einer Bande zu einer anderen übergegangen und hatte zuletzt im März 1864 mit einer eigenen Bande in Gemeinschaft mit der Bande Bruder's gekämpft. Mehrfach verwundet, hatte er auch ein Auge verloren. Nach Vernichtung dieser Bande bei dem Dorfe Dłutowa floh er über die Gränze, wurde in Preußen verhaftet, aber als Marian Buzyński freigesprochen. Ploiskowski hatte sich nämlich die Papiere dieses Buzyński angeeignet, der in der Bande Mielęski gestanden hatte und in einem Gefecht gefallen war. In der Hoffnung unerkannt zu bleiben, war Ploiskowski nach Warschau gekommen, um sich daselbst eine Beschäftigung zu suchen.

Türkei.

Man telegraphirt aus Constantinopel, daß der Sultan, welcher erkrankt war, sich besser befinde. Viele Kaufleute verlassen Alexandrien wegen der Cholera.

Amerika.

Ein Correspondent der „Times" schreibt unter dem 9. Juni aus Philadelphia: endlich stelle sich die Wahrheit über die Gefangennahme von Jefferson Davis heraus. Die Erzählung von seiner Flucht in Weiberkleidern ist nichts anders als eine Erfindung, um ihn in den Augen der Welt recht tief herabzusetzen. Auch glaube man nicht, daß ihm Handschellen angelegt worden seien. Die Thatsachen seien folgende: Davis begab sich von 2 Brigaden Cavallerie escortirt, von Nord-Carolina nach Georgien. Als er in Georgien ankam, hört er, der General Taylor habe sich den Bundestruppen ergeben, worauf er sofort die beiden Brigaden entließ, um in ihre Heimat zurückzukehren, nachdem er vorher das eigene Gold, das er noch besaß, unter sie vertheilt hatte. Er bestieg dann sein Roß und ritt in Begleitung einiger Freunde nach Erningsville in Georgien. Es fand keine Vertheidigung statt und war von keinem Entwischen die Rede. Er wurde überall als der Präsident der conföderirten Staaten erkannt. In Erningsville sah er zuerst die Proclamation Johnson's, worin er der Mitschuld an Lincoln's Ermordung angeklagt wurde. Hierauf schickte er sogleich nach dem ersten Bundesposten und ließ dem Befehlshaber desselben melden, er wolle sich übergeben und sich gegen die gegen ihn erhobene Beschuldigung vertheidigen. Hierauf kam eine Abtheilung von Wilson's Bundescavallerie nach Erningsville, welcher sich Davis und seine Begleiter ergaben.

Ein in Washington veröffentlichter Bericht des Kriegsministers weist nach, daß im Laufe des Krieges 375.000 Bundessoldaten auf dem Schlachtfeld geblieben oder in den Lazarethen an Wunden oder Krankheiten gestorben sind. Die Zahl der Verwundeten beläuft sich auf 1,100.000. Wenn man die Verluste der Conföderirten officiell kennen wird, so wird es sich herausstellen, daß der Krieg mehr als 2 Mill. Menschen das Leben oder die Gesundheit gekostet hat. — Das Erwähnenswertheste, was aus den Verhandlungen der letzten Woche hervorgeht, ist, daß der Mensch, welcher Herrn Seward ermorden wollte, nicht Payne, sondern Plowell heißt und aus Florida ist.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 30. Juni.

* Abberdobir Cleta Focallall und andere gleich harmonisch benannte Productionen, die der Araber Beni-Zoug-Zoug und seine akrobatische Künstlergesellschaft gestern und vorgestern im hiesigen Stadttheater ausführten, sind dem Zuschauer unbegreiflicher, als ihre Namen dem Laien verständlich. Barfuß kommen 20 kräftige gebräunte Gestalten auf die Bühne geflogen, wie die Körner aus der Streusandbüchse und beginnen mehr in der Luft als auf dem kaum berührten Boden ihr wundersames Ballspiel, zu dem ihr geschmeidiger Körper den Spielball abgibt. Man muß der Vorstellung beiwohnen, um sich eine Vorstellung von allem dem machen zu können, was diese Söhne der Wüste leisten, die Behendigkeit und Sprungkraft von der Antilope und dem Leoparden geborgt zu haben scheinen. Kraft haben alle diese Caoutchouc-Naturen, aber die Kariatyde aller, der riesenstarke Mohr, ist wie die Urkraft selbst, ein Atlas, der vier Mann hohe, oft achtzehnfüßige Menschen-Pyramiden, gefällig geordnet und unaufhörlich wechselnd, wie die Bilder im Kaleidoskop, auf seinen Schultern trägt, mit nicht größerer Mühe, als der Verschwender seine Schuldenlast, der Cyklop das neugeborne Kind. Die Gäste, die so viele unmöglich scheinende Dinge vorführen, brachten gestern auch noch ein anderes größeres Wunder zu Stand, sie hatten ein so gut besetztes Haus, wie es seit lange nicht gewesen. Heute und in den nächstfolgenden Tagen dürfte Beifall und Besuch wohl noch stärker sein. Die beigegebenen Possen: „Der Hausmeister in der Vorstadt" und „die Wechselreiterei" wurden gut gespielt, besonders von Herrn Arthur, Frau Arthur und Fräulein v. Bulyovsky.

* [Berichtigung.] Der Chronist des „Czas" bringt in Nr. 146 vom 29. Juni 1865 eine Notiz rücksichtlich der Anlegung einer Militär-Schwimmschule, deren Sachverhalt auf unwahren Daten und falschen Annahmen beruht. Der Chronist sagt, daß ich am 13. Juni d. J. mit einem k. k. Genieofficier vor dem Hause Nr. 250, Gasse Rybaki erschien und den vor diesem Hause gelegenen Platz in der Weichsel als den zum Gebrauch des k. k. Militärs bestimmten, und das Ufer vor diesem Hause als jenen Platz bezeichnete, wo die Schwimmschule für das k. k. Militär errichtet werden soll. In dieser Notiz wird mir ein gewisses absolutes und rücksichtsloses Vorgehen und eine alles Recht despectirende Gewalt zugeschrieben, was mir in meinem langen Amtsleben bis auf den heutigen Tag ganz fremd geblieben ist. Diese Zumuthung des „Czas"-Chronisten weise ich daher mit Indignation zurück. Nun will ich dem „Czas"-Chronisten den wahren Sachverhalt im kurzen sagen, und den er auch früher, bevor er die unwahre Notiz schrieb, von mir erfahren hätte, wenn ihm überhaupt um die Wahrheit zu thun wäre. Es besteht wirklich zwischen dem k. k. Militär und dem Magistrate eine Verhandlung wegen Anlegung einer allgemeinen Schwimmschule und es wurde zur Durchführung der diesfälligen Vorarbeiten eine gemischte Commission zusammengesetzt. Diese besteht aus drei k. k. Officieren, aus meiner Person und einem Baubeamten des Stadtbauamtes. Am 13. Juni d. J. begann die Commission ihre Thätigkeit mit dem Aufsuchen des Ortes, wo die Schwimmschule errichtet werden könnte. Da eine Schwimmschule nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen nur am Wasser angelegt werden kann, so begab sich die Commission an die Weichsel, um die Tiefen derselben zu sondiren, weil für den Schwimmunterricht eine entsprechende Tiefe des Wassers erforderlich ist. Die Messungen begannen an der Ausmündung der Rudawa in die Weichsel, und weil die Tiefen nicht entsprachen, so sagte der Bau-Beamte, daß die tiefsten Puncte der Weichsel nächst der Gasse Rybaki sein dürften. Die Commission begab sich auf diesen Punct und ließ die Tiefe sondiren. Die Weichsel zeigte hier eine bedeutende Tiefe, aber nicht in einer solchen Ausdehnung, die zu einer Schwimmschule erforderlich ist. Es wurde zwar gesprochen, daß hier die Schwimmschule am besten placirt wäre, worauf ich sogleich erwiderte: wenn die Fischhändler keine Einwendung dagegen machen werden; allein ich zweifelte gleich damals, daß sie hiezu einwilligen dürften. Von einer definitiven Bestimmung dieses Platzes zu einer Schwimmschule war gar keine Rede. Bald darauf erschien der Fischhändler Hr. Golemberski bei mir und bat mich, ich möchte ihn in Schutz nehmen und nicht zulassen, daß vor seinem Hause die Schwimmschule errichtet werde, weil er dadurch in seinem Fischhandel sehr beeinträchtiget werden möchte, worauf ich ihm erwiderte, daß Privatrechte ohne Einwilligung des Berechtigten nicht beschränkt und aufgehoben werden können, er möge in dieser Hinsicht ganz ruhig sein. Die Messungen der Weichseltiefen wurden am 26. Juni l. J. weiter fortgesetzt und zwar unterhalb der Skałka und unterhalb des Klosters Zwierzyniec. Da die Tiefen in der Weichsel zu einer Schwimmschule nicht entsprechend sind, dieselben auch nach einem jeden Hochwasser bedeutend wechseln, so wurde das Project, die Schwimmschule in der Weichsel anzulegen, bereits von der Commission aufgegeben.

Ich ersuche den „Czas", falls es ihm um Wahrheit zu thun ist, seine Notiz in Nr. 146 gefälligst nach diesem zu berichtigen.

Joseph Bernowski, Magistratsrath.

†† Gestern Abends stürzte auf dem Kazimierz im Hause Nr. 21/17 die 3½ Jahr alte Tochter eines Zimmermanns von dem hölzernen Gange des ersten Stockwerkes auf den gepflasterten Hofraum und beschädigte sich so bedeutend, daß an ihrem Aufkommen gezweifelt wird. Da dieser Unglücksfall sowohl durch mangelhafte Aufsicht über das Kind, als auch dadurch verschuldet wurde, daß der Gang und insbesondere dessen hölzernes Geländer schadhaft war, wurde die Untersuchung darüber eingeleitet.

α Wie wir hören, beabsichtigt Herr Frühböck in seinen Localitäten (Saal und Garten) wieder musikalische Soiréen zu geben. Morgen Sonnabend (1. Juli) findet das erste Concert der Regimentscapelle „König von Hannover" unter persönlicher Leitung des Capellmeisters Herrn Wiedemann statt. Entrée 20 kr.

* Das am 24. d. Mts. zum Ausbruche gekommene Feuer, worüber in Nr. 143 der „Krakauer Zeitung" bereits die Mittheilung gemacht wurde, ist dadurch entstanden, daß das erwähnte 4jährige Kind die aus den Scheuerwänden hervorgeragten Strohhalme mit Zündhölzchen anzündete.

* Am 31. v. Mts. versuchten drei Insassen und Grundwirthe aus Samocice, Bezirk Żabno, Franz Świątkowski, 42 Jahr alt, sein Geschwisterkind Franz Świątkowski, 30 Jahr, und der 13jährige Sohn des Ersteren Josef Świątkowski bei Bobrowniki małe den Dunajec-Fluß an einer Stelle, welche sie für passirbar hielten, mit einem mit Getreide beladenen Wagen zu überschreiten, wobei sie jedoch in eine Untiefe geriethen und sämmtlich ertranken. Die Leichen der Verunglückten wurden am 1. l. M. aufgefunden und nach vorgenommener Todtenbeschau beerdigt.

α Wir haben dieser Tage berichtet, daß in Załośce am 16. d. der Blitz in ein jüdisches Haus eingeschlagen und darin einen Bauer, ein Weib aus Seretec, dann ein 8jähriges Mädchen des Hausbesitzers getödtet und ein zweites Kind des Letzteren am Auge verletzt hat. Das dadurch entstandene Feuer ist wegen des Regengusses bald verloschen. Nun meldet die uns heut zugekommene „Gaz. nar.", daß am 23. d. das arme Städtchen Załośce von einem großen Unfall betroffen wurde. Um 6 Uhr Nachmittag brach bei heftigem Nordwinde in einem israelitischen Hause nahe der hl. Dreifaltigkeitskirche Feuer aus und griff so rasch um sich, daß in kurzer Zeit 54 Häuser, in denen an 150 israelitische Familien wohnten, ein Raub der Flammen wurden. Unter den abgebrannten Häusern waren bloß 2 christliche. Der Schade wird auf 200.000 fl. geschätzt; 800 Personen sind obdachlos geworden. Nur wenige Häuser waren versichert, im Ganzen für 20.000 fl., in Triest.

α Die „Gaz. nar." erzählt von einem im polnischen Theater am 28. d. stattgehabten Bubenstück. Während der Vorstellung fiel zu großem Entsetzen der Anwesenden ein Schuß und stieg aus der Parterreloge ein gewaltiger Qualm auf. Einige meinten, es habe sich Jemand in der Loge erschossen, andere verließen schnell das Theater in der Meinung, daß es brenne. Zum Glück waren nicht viel Personen anwesend. Als der Rauch sich verzog, und man nach der Ursache forschte, fand man Theile einer Art Petarde, die von Jemand aus Bosheit oder Muthwillen (!) in die Loge geworfen wurde, wo eine ihm unliebsame Person gesessen. Wer dieses gethan, wird nicht gesagt.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Das k. k. Handelsministerium hat unterm 16. Mai 1865 dem Naphtafabrikanten in Drohobycz, Herrn Rubin Sprecher auf die Erfindung, aus dem rohen Bergwachse Parafin und aus dem Parafin Kerzen, genannt „Palastkerzen" zu erzeugen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

— Der letzte Wochenausweis der österreichischen Nationalbank erzielt im Vergleich mit dem letzten vom 21. d. M. eine Zunahme im Banknotenumlauf von 2,250.501 fl. — Der Escompt hat ebenfalls um 4,256.085 fl., auch die eingelösten Coupons von Grundentlastungsobligationen haben um 23.088 fl. zugenommen. Vermindert haben sich die Kaufschillingsraten für Staatsgüter um 6170 fl.; die schwebende Forderung der Bank aus dem Hypothekaranweisungsgeschäft um 742.333 fl., der Metallschatz um 425 fl., die Darlehen um 386.000 fl. und die eingelösten Pfandbriefe um 10.400 fl.

Breslau, 28. Juni. Amtliche Notirungen. Preis für einen preußischen Scheffel, d. i. über 14 Garnez, in preußischen Silbergroschen = 5 kr. ö. W. außer Agio: Weißer Weizen 62—72, gelber 60—68, gelber (erwachsener) 57—67. Roggen 51—54. Gerste 32—38. Hafer 27—31. Erbsen 56—68. — Rothe Kleesaaten für einen Zollcentner (89 Wiener Pf.) in preußischen Thalern (zu 1 fl. 57 kr. österr. Währ. außer Agio) von 15—25 Thlr., Weiße von 10—20 Thaler.

Wien, 28. Juni, Abends. [Czas.] Nordbahn 1688. — Credit-Actien 177.40. — 1860er Lose 89.95. — 1864er Lose 81.—.

Paris, 28. Juni Mittags. 3% Rente 66.37.

Berlin, 28. Juni. Böhmische Westbahn 75. — Galizische 94½. — Staatsb. 109½. — Freiwill. Anlehen 101¾. — 5% Met. 64. — Nat.-Anl. 68⅝. — Credit-Lose 78. — 1860er-Lose 83¼. — 1864er Lose 50⅜. — 1864er Silber-Anl. 74. — Credit-Actien 81⅜ — Wien —.

Frankfurt, 28. Juni. 5perc. Metall. 63. — Anlehen vom Jahre 1859 77. — Wien 108.50. — Bankactien 867. — 1854er Lose 78⅜. — Nat.-Anlehen 66½. — Credit-Actien 190½. — 1860er Lose 83¼. — 1864er Lose 88½. — Staatsbahn —. — 1864er Silber-Anl. 74. — American. —.

Hamburg, 28. Juni. Nat.-Anl. 68. — Credit-Actien 80¼. — 1860er Lose 82½. — Wien —.—. — American. —.

Paris, 28. Juni. Schlußcourse: 3percent. Rente 66.37. — 4½perc. Rente 95.30. — Staatsbahn 417. — Credit-Mobilier 706. — Lombard 485. — Oester. 1860er Lose —. — Piemont. Rente 66.50. — Consols mit 90 gemeldet.

Amsterdam, 28. Juni. Dort verz. 79¾. — 5perc. Met. 59⅞. — 2½perc. Met. 30⅜. — Nat.-Anlehen 64 15/16. — Wien —. — Silber-Anleihen 68 1/16. — Amer. 74¾.

London, 28. Juni. Schluß-Consols 90. — Lombard. Eis. Actien 19¼. — Anglo-Oesterr. B. ¾, — Wien —. — Silber —, — Türk. Cons. 48⅞.

Lemberg, 27. Juni. Holländer Dukaten 5.13½ Geld, 5.18 Waare. — Kaiserliche Dukaten 5.15 Geld, 5.19 W. — Russischer halber Imperial 8.86 G., 8.95½ W. — Russ. Silber-Rubel ein Stück 1.69½ G., 1.72 W. — Russischer Papier-Rubel ein Stück 1.44 G., 1.45½ W. — Preußischer Courant-Thaler ein Stück 1.61 G., 1.62 W. — Gal. Pfandbriefe in östr. W. ohne Coup. 68.52 G., 69.15 W. — Gal. Pfandbriefe in C.-M. ohne Coup. 72.03 G., 72.60 W. — Galiz. Grundentlastungs-Obligationen ohne Coup. 72.56 G., 73.14 W. — National-Anlehen ohne Coup. 73.91 G., 74.59 W. — Galiz. Karl Ludwigs-Eisenbahn-Actien 194.69 G. 197.— W.

Krakauer Cours am 28. Juni. Altes polnisches Silber für fl. 100 fl. p. 112 verl., 109 bez. — Vollwichtiges neues Silber für fl. p. 100 fl. p. 119 verl. 116 gez. — Poln. Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 100 fl. pol. 92½ verlangt, 91 bez. — Poln. Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 465 verl., 457 bez, — Russische Silberrubel für 100 Rubel fl. österr. W. 146 verl., 143 bez. — Preuß. oder Vereinsthaler für 100 Thaler fl ö. W. 162 verl, 160 bez. — Preuß. Cour. für 150 fl. öst. W. Thaler 94 verl., 93 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 108 verl., 107 bez. — Vollw. österr. Rand-Dukaten fl. 5.24 verl. 5.14 bez. — Napoleondors fl. 8.85 verl., fl. 8.70 bez. — Russische Imperials fl. 9.05 verl., fl. 8.90 bez. — Galiz. Pandbriefen nebst lauf. Coup. in ö. W. 71.75 verl. 70.75 bez. — Gal. Pfandbriefe nebst laufenden Coupons in C.-Mze. fl. 75¼ verl., 74¼ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währung fl. 73½ ver. 72½ bez. — Actien der Carl Ludwig-Bahn, ohne Coupons fl. östr. Währ. 199.— verl., 196.— bez.

Lotto-Ziehungen vom 28. Juni 1865.

Brünn	52,	81,	32,	64,	6.
Linz	15,	29,	24,	9,	56.
Ofen	45,	4,	83,	5,	67.
Triest	78,	90,	63,	74,	51.

Neueste Nachrichten.

Wien, 29. Juni. Laut einem Telegramm aus Ischl ist dort Se. Majestät der Kaiser gestern Morgens gegen 4 Uhr wohlbehalten eingetroffen.

Kiel, 28. Juni, Abends. Wie die „Kieler Zeitung" meldet, sollen der preußische Aviso „Loreley" und das Kanonenboot „Delphin" von Wismar behufs Peilung der Elbe nach Hamburg gehen.

Bern, 28. Juni. Die Unterhandlungen wegen eines Handelsvertrages und anderer Verträge mit den Niederlanden sind wieder eröffnet worden.

Florenz, 28. Juni. Vegezzi ist gestern angekommen und wohnte dem gestrigen Ministerrathe bei.

Bukarest, 27. Juni. Das Ministerium Bosiano hat seine Demission gegeben und Fürst Cusa dieselbe angenommen. Das vom Fürsten ernannte neue Ministerium ist folgendermaßen zusammengesetzt: Nicolas Cretzulesco, Minister-Präsident und Finanzminister; Kuriady, Justiz- und Cultusminister; Brigade-General J. Folesco, gegenwärtig im Auslande, Minister des Innern. Der Kriegsminister General Savel Manu und der Minister des Aeußern Balanesco verbleiben auf ihren Posten.

Brüssel, 28. Juni. Die Kammer verwarf mit 47 gegen 37 Stimmen den Antrag, das Amendement von Humbeek zum Fremdengesetz an die Centralsection zurückzuweisen. Sonst steht die Annahme des Gesetzes ohne Veränderung bevor.

Paris, 28. Juni. Der Oppositionscandidat Girod-Pouzol ist zum Deputirten für Puy de Dôme ernannt worden.

Paris, 29. d. Der heutige „Moniteur" veröffentlicht ein Decret, welches die Municipalräthe auflöst. Die Wahlen zur Erneuerung derselben sind für denn 22. Juli ausgeschrieben.

Ein Rundschreiben des Ministers Lavalette bemerkt, daß blos locale Fragen hierbei im Spiele seien und empfiehlt, die Wähler sich frei aussprechen zu lassen und nur dann zu interveniren, wenn unkluge Leute versuchen sollten, den Charakter der Wahl zu verändern, indem sie dieselbe auf das politische Terrain hinüberziehen.

Madrid, 27. Juni. Die Kammer-Majorität hat in einer von Gonzalez Bravo geleiteten Privatversammlung beschlossen, eine energische Opposition gegen die liberale Union zu organisiren und Provinzial-Comités unter dem Commando des Madrider Central-Comités zu bilden. Die Königin hat wegen unvermeidlicher Anerkennung des Königreiches Italien einen entschuldigenden Brief an den Papst gerichtet. Das Gerücht von einem Proteste der Bischöfe hat sich nicht bestätigt. Die Versteigerung und Amortisirung der Kirchengüter, längst gesetzlich verfügt, aber nicht ausgeführt, soll der steigenden Finanznoth abhelfen. Das Progressisten-Comité hat Prim und Olozaga nach Madrid beschieden, um sich mit ihnen über gemeinsames Verhalten zu berathen.

New-York, 15. Juni (Nachmittags). Die Negertruppen im Fort Monroe weigerten sich nach Texas zu gehen und drohten auf die Officiere zu schießen; sie wurden entwaffnet. Nach City Point wurde der Befehl ertheilt, den Schwarzen keine Waffen mehr zu geben.

Newyork, 17. Juni (Morgens). Der „New-York Herald" schreibt: Zahlreiche Einwohner von Texas wandern nach Mexico aus. Dieselben sind dem Kaiserreiche ungünstig gesinnt. Ein Gerücht will wissen, die Kaiserlichen seien in der Nähe von Matamoras geschlagen worden.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Amtsblatt.

N. 17082. **Ankündigung.** (607. 2-3)

Laut Erlasses vom 31. Mai 1865 Z: 7011 hat das hohe k. k. Handelsministerium das dem Josef Sigismund Ujhely auf die Erfindung eines Zahnpulvers sammt Mundwasser, genannt „Melanion" unterm 12. Mai 1862 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Was hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. Statthalterei-Commission.

Krakau, 23. Juni 1865.

Nr. 6339. **Edict.** (602. 2-3)

Der nach Wola duchacka, Podgórze'r Bezirk zuständige, gegenwärtig in Strzegowa, russisch Polen verweilende Jakob Huppert wird aufgefordert, binnen drei Monaten a dato in seine Heimath rückzukehren und die unbefugte Abwesenheit zu rechtfertigen, widrigenfalls derselbe als Auswanderer angesehen und nach der Strenge des Auswanderungs-Patentes vom 24. März 1832 behandelt werden wird.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Krakau, den 23. Juni 1865.

Z. 454. **Edict.** (608. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichts-Präsidium wird bekannt gemacht, daß zur Sicherstellung des für das k. k. Oberlandesgericht, für das k. k. Landesgericht in Civil- und Strafsachen, für die k. k. Staatsanwaltschaft und für die k. k. städtisch-deleg. Bezirksgerichte für die Zeit vom 1. November 1865 bis Ende Dezember 1866 erforderlichen Beheizungsmaterials von $143\frac{24}{30}$ nieder-österr. Klaftern 36zolligen Kieferscheiterholzes eine Licitation am 20. Juli 1865 um 9 Uhr Vormittags in dem Locale des k. k. Landesgerichtes in Civilsachen abgehalten werden wird.

Unternehmungslustige, versehen mit einem Vadium von 129 fl. ö. W. werden mit dem Beifügen eingeladen, daß die Bedingnisse in der landesgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden können, und daß gemäß den Licitationsbedingungen auch schriftliche Offerte angenommen werden.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, 20. Juni 1865.

Kundmachung. (609. 2-3)

Die für das erste Semester 1865 mit **Fünf und Zwanzig Gulden 60 kr. ö. W.** für jede Bankactie bestimmte Dividende kann vom 1. Juli l. J. angefangen, bei der Actien-Casse der Nationalbank behoben werden.

Wien, am 19. Juni 1865.

Pipitz m. p.
Bank-Gouverneur

Schey m. p.
Bank-Director.

Obwieszczenie

Dywidenda, na każdą akcyę bankową za pierwsze półrocze r. 1865 w kwocie **dwudziestu pięciu złr. 60 kr. w. a.** przeznaczona, może być pobieraną począwszy od 1 m. lipca b. r. w kasie akcyj banku narodowego.

Wiedeń, dnia 19 czerwca 1865.

Pipitz m. p.
Przełożony banku.

Schey m. p.
Dyrektor banku.

Kundmachung. (614. 1-3)

Die auffällig große Menge der noch im Umlaufe befindlichen einberufenen auf Conventions-Münze lautenden Banknoten, dann der Banknoten à 10 fl. ö. W. früherer Form (mit rothem Druck) zeigt, daß die gesammte Bevölkerung von der Thatsache der Einberufung dieser Noten nicht hinreichend in Kenntniß ist.

Um die Eigenthümer und Verwahrer einberufener Banknoten vor Verlust zu schützen, welcher sie nach den neuen Bankstatuten im Falle eines Terminversäumnißes bedroht, wird zufolge hohen Finanz-Ministerial-Erlaßes vom 15. Mai 1865 Z. 1287 F. M. Nachstehendes zur allgemeinen Kenntniß gebracht:

Vom 1. Jänner 1867 angefangen, ist die Bank nicht mehr verpflichtet, die auf Conventions-Münze lautenden Noten einzulösen oder einzutauschen. Wegen des Umtausches dieser Banknoten hat man sich längstens bis Ende 1866 schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden.

2. Die Banknoten zu 10 fl. ö. W. mit dem Datum vom 1. Jänner 1858 und rothen Druck werden nur noch bis Ende September 1865 von allen Bankcassen (auch in den Kronländern) angenommen.

Vom 1. October 1865 angefangen, wird man sich wegen des Umtausches gleichfalls schriftlich an die Bankdirection in Wien zu wenden haben.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 30. Mai 1865.

ad N. 1804. **Kundmachung.** (615. 1-3)

Das hohe k. k. Staatsministerium hat mit dem Erlasse vom 16. Juni 1865 Z. 10532/651 zur Deckung der Gestehungskosten für Schuldverschreibungen und Coupons die Einhebung einer Gebühr für die im Wege der Umschreibung neu hinauszugebender Grundentlastungs-Obligationen und Couponsbogen, und zwar mit Zehn Kreuzer öst. W. für jede neu hinauszugebende Grundentlastungs-Obligation, und von Zwanzig Kreuzer ö. W., wenn nebst der Obligation auch ein neuer Couponsbogen hinauszugeben ist, einzuführen befunden.

Die Einhebung dieser Gebühr hat einzutreten, wenn

1. im Wege der Umschreibung,
2. für ein amortisirtes,
3. für ein vinculirtes,
4. fur ein beschädigtes oder abgenütztes Effect, oder endlich
5. in dem Falle, wo einer Obligation ein anders numerirter Couponbogen zuliegt, ein neues Grundentlastungseffect hinausgegeben wird; dagegen findet die Entrichtung dieser Gebühr nicht statt, wenn mittelst Umschreibung für den unverlosten Theilbetrag einer nur theilweise verlosten Grundentlastungs-Obligation neue Obligationen auszufertigen sind.

Ferner hat das h. k. k. Staatsministerium mit dem Decrete vom 16. Juni 1865 Zahl 10305/642 zu genehmigen geruht, daß Coupons-Obligationen, insoferne dieselben mit keinem Haftungsbande versehen sind, und auf freien Namen lauten, in denjenigen Monaten, in welchen die Umschreibung nicht sistirt ist, gegen andere bei der k. k. Grundentlastungsfondscasse im Vorrathe befindlichen und bereits früher ausgestellte Schuldverschreibungen gegen Erlag einer Umwechslungsgebühr von 10 kr. für jede hinausgegebene Schuldverschreibung sammt Coupons umgewechselt werden können.

Was zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bemerken gebracht wird, daß die obigen Gebühren vom heutigen Tage angefangen bei Behebung der neu ausgefertigten oder umgewechselten Schuldverschreibungen einzuzahlen sind.

Von der k. k. Grundentlastungs-Fonds-Direction.

Krakau, 26. Juni 1865.

L. 2277. **Ogłoszenie.** (616. 1-3)

Ze strony c. k. Sądu powiatowego w Przeworsku podaje się do publicznéj wiadomości, iż na dniu 5, 15 i 24 lipca 1865 w Urzejowicach przymusowa sprzedaż ruchomości do Wgo. Feliksa Rosnowskiego należnych 5 lipca 1860 zafantowanych a 14 czerwca 1861 oszacowanych, a mianowicie zaś:

1. czerwonéj krowy z łysiną w 11 roku . 40 złr.
2. czerwonéj jałówki w 5 roku . . . . 55 „
3. czerwonego wołu w 5 roku . . . . 55 „
4. czerwonéj krowy z łysiną w 6 roku . 40 „
5. czerwonéj krowy w 6 roku . . . . 43 „
6. czerwonéj krowy w 6 roku . . . . 60 „
7. czerwonéj krowy w 6 roku . . . . 60 „
8. czarno-kraséj krowy w 6 roku . . . 52 „
9. czarno-kraséj krowy w 8 roku . . . 52 „
10. czarno-kraséj krowy w 9 roku . . . 58 „
11. czarno-kraséj krowy w 7 roku . . . 40 „
12. czarno-kraséj krowy w 6 roku . . . 40 „
13. czarnéj krowy w 7 roku . . . . . 45 „
14. czarno-krasej krowy w 6 roku . . . 40 „
15. żółto-krasėj krowy w 13 roku . . . 35 „
16. czerwonéj krowy w 8 roku . . . . 55 „
17. gniado-krasėj krowy w 8 roku . . . 40 „
18. czarnéj krowy w 13 roku . . . . 35 „
19. czerwonéj krowy w 11 roku . . . . 40 „
20. białéj krowy w 13 roku . . . . . 35 „
21. czerwonéj krowy w 8 roku . . . . 45 „

celem uzyskania sumy 423 złr. $67\frac{1}{2}$ kr. w. a. i 10 złr. 50 kr. w. a. wraz z przyn. przez Edwarda Petzolda uzyskanéj w ten sposób przedsięwziętą będzie, iż powyższe przedmioty przy trzecim licytacyjnym terminie i niżéj ceny szacunkowéj sprzedane będą.

Przeworsk, 14 czerwca 1865.

N. 78. **Concurs-Ausschreibung.** (605. 2-3)

Für den Dienstbereich der galizischen Postdirection ist eine Postofficialsstelle mit dem Gehalte jährlicher 600 fl., eventuell eine Postamtsaccessistenstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl. und zwar jeder dieser Dienstposten gegen Erlag der Caution im Gehaltsbetrage zu besetzen.

Die Bewerber um diese Stelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche im vorgeschriebenen Wege binnen drei Wochen bei der k. k. Postdirection in Lemberg einzubringen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 24. Juni 1865.

L. 863. **Edykt.** (603. 3)

C. k. Urząd powiatowy w Oświęcimie jako Władza sądowa podaje do wiadomości, iż Apolonia Bujarowiczowa, żona tutejszego mieszczanina Antoniego Bujarowicz za obłąkaną uznaną została, z ustanowieniem tegoż ostatniego za jéj kuratora.

Oświęcim, 17 czerwca 1865.

N. 8499. **Edict.** (613. 1-3)

Vom k. k. Kreisgerichte in Tarnow wird hiemit bekannt gemacht, es sei in Folge Güter-Abtretung des Leib Laulicht, Krämers in Tarnow de praes. 10. Juni 1865 Nr. 8499 über sein gesammtes, wo immer befindliches bewegliches, dann über das in jenen Kronländern, in welchen das kaiserliche Patent vom 20. November 1852 Nr. 251 R. G. B. Wirksamkeit hat, gelegene unbewegliche Vermögen der Concurs eröffnet worden.

Es werden daher unter Bestellung des hierortigen Gerichtsadvocaten Dr. Rosenberg mit Substituirung des Adv. Dr. Jarocki zum Concursmassa-Vertreter und des Abe Perlberg zum provisorischen Vermögens-Verwalter, die betreffenden Gläubiger aufgefordert, ihre auf was immer für ein Recht sich gründenden Ansprüche bei diesem Kreisgerichte bis zum 3. October l. J. um so gewisser anzumelden, widrigens sie ungeachtet des ihnen etwa gebührenden Eigenthums- Prioritäts- oder Pfandrechtes von der Concurs-Verhandlung ausgeschlossen und aller Ansprüche auf die Concurs-Masse verlustig sein werden.

Zugleich werden die im Gesuche benannten Gläubiger zu einer auf den 31. October l. J. Vorm. 10 Uhr hiergerichts anberaumten Tagfahrt, mit dem Beifügen vorgeladen, daß über den Anspruch des Schuldners auf die Rechtswohlthaten der Güter-Abtretung in Rücksicht derjenigen, welche ihm dieselben nicht freiwillig zugestehen, das weitere veranlaßt, überdies aber auch wenn ein Ausgleich nicht zu Stande kommen sollte, sofort der einstweilige Vermögensverwalter bestätiget oder ein anderer Vermögensverwalter, so wie auch der Gläubiger-Ausschuß zu wählen wären, wie auch weiters die, die Verwaltung der Concursmasse betreffenden Grundsätze zu bestimmen sein werden, zu dieser Tagsatzung werden die Gläubiger insbesondere mit dem Beifügen vorgeladen, daß wenn keiner von ihnen bei der Tagfahrt erscheinen würde, auf ihre Gefahr der Vermögens-Verwalter und Gläubiger-Ausschuß bestellt werden wird.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnow, am 22. Juni 1865.

Kais. kön. privileg. galizische Carl Ludwig-Bahn.

Kund-  **machung.**

(610. 2-3)

Vom 1. Juli d. J. an, ist auf der k. k. priv. galizischen Carl Ludwig-Bahn für nachbenannte Artikel, die mittelst Lastzügen als gewöhnliche Fracht befördert werden ein ermäßigter Tarif befördert worden.

1. Asche ausgelaugte und Steinkohlenasche, Düngstoffe, Düngkalk, Sodarückstände, Knochen, Knochenschaum, Dunggyps, Dungmehl (Poudrelle) Erde mineralische jeder Art, Sand-, Bau- und Pflastersteine roh und behauen.
2. Eisen — Roh- und Brucheisen, Erze, Eisenerz, Eisenkies, Eisenstein, Galmei, Braunstein, Gärbestoffe, Lohe, Borke, Kalk ungelöscht, ledig oder verpackt, Cement, Schiefer, Thon ledig oder verpackt, Spodium (Knochenmehl) verpackt, Sudsalz, Dung- und Viehsalz.
3. Erdäpfel.
4. Holz, Brennholz, Bau- und Nutzholz, dann Schnittmateriale in- und ausländisch roh und behauen, geschnitten oder gespalten, jedoch nicht gehobelt, Binder- und Wagnerholz.
5. Heu und Stroh gepreßt oder in Bündeln, Holzkohle verpackt.
6. Oelkuchen.
7. Steine, rohe Bruch, Kalk- und Kiessteine, Schotter.
8. Für Bau- Werk- und Nutzholz, das für Danzig und Stettin in Lemberg, Grodek und Jaroslau, in Mengen von mindestens 80 Zollzentner aufgegeben wird.

Die Art der Ermässigung des Tarifes für obgenannte Artikel ist mittelst gedruckten in den Bahnhöfen angebrachten Placate veröffentlicht worden.

Wien, am 21. Juni 1865.

Wiener Börse-Bericht

vom 28. Juni.

Offentliche Schuld.

A. Des Staates.	Geld	Waare
In Oestr. W. zu 5% für 100 fl.	64.—	64.20
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli	74.—	74.20
vom April — October	74.—	74.20
Metalliques zu 5% für 100 fl.	68.80	69.—
dtto „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	60.50	60.75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	144.—	144.50
„ 1854 für 100 fl.	85.50	86.—
„ 1860 für 100 fl.	93.30	93.50
Prämienscheine vom Jahre 1864 zu 100 fl.	80.90	81.—
„ „ „ „ zu 50 fl.	80.90	81.—
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	18.—	18.25
B. Der Kronländer.		
Grundentlastungs-Obligationen		
von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	84.—	85.—
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	88.—	89.—
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.50	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	88.50	92.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.50	74.25
von Temeser Banat zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von Croatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	73.50	74.50
von Galizien zu 5% für 100 fl.	72.25	73.25
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.25
von Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
Actien (pr. St.)		
der Nationalbank	796.—	798.—
der Credit-Anstalt zu 200 fl. östr. W.	177.20	177.40
der Niederöst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	590.—	592.—
der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. C.M.	1688.	1690.
der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	180.20	180.40
der vereinigten südöster. lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr.	212.—	214.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	132.—	132.50
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM.	196.25	196.75
der Lemberg-Czernowitzer Eisenb.-Ges. zu 200 fl. ö. W. in Silber (20 Pf. St.) mit 35% Einz.	60.—	61.—
der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W.	163.25	163.50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	119.—	119.50
der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147.—	147.—
der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	470.—	472.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	228.—	230.—
der Wiener Dampfmühl-Actien-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W.	385.—	395.—
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM.	363.—	366.—
Pfandbriefe		
der Nationalbank auf C.-M. 10jährig zu 5% für 100 fl.	102.—	102.50
verlosbar zu 5% für 100 fl.	92.70	92.90
auf österr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl.	88.25	88.50
Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl.	69.—	70.—
Lose		
der Credit-Anstalt zu 100 fl. östr. W.	124.40	124.60
Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM.	—.—	84.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM.	107.—	107.75
„ „ „ zu 50 fl. CM.	48.75	49.25
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W.	23.75	24.25
Esterhazy zu 40 fl. CMze	84.—	88.—
Salm zu 40 fl. „	29.75	30.25
Palffy zu 40 fl. „	26.25	26.75
Clary zu 40 fl. „	26.—	26.50
St. Genois zu 40 fl. „	26.25	26.75
Windischgrätz zu 20 fl. „	17.—	17.50
Waldstein zu 20 fl. „	18.50	19.—
Keglevich zu 10 fl. „	12.50	13.—
K. k. Hoffpitalfond zu 10 fl. österr. Währ.	12.30	12.50
Wechsel. 3 Monate.		
Bank- (Platz-) Sconto		
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4%	91.—	91.—
Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. $3\frac{1}{2}$%	91.—	91.20
Hamburg, für 100 M. B. $2\frac{1}{2}$%	80.60	80.80
London, für 10 Pf. Sterl. 3%	109.—	109.—
Paris, für 100 Francs 3%	43.25	43.30

Cours der Geldsorten.

	Durchschnitts-Cours fl.	kr.	fl.	kr.	Letzter Cours fl.	kr.	fl.	kr.
Kaiserliche Münz-Dukaten	—	—	—	—	5	19	5	20
„ vollw. Dukaten	—	—	—	—	5	19	5	50
Krone	—	—	—	—	—	—	—	—
20 Francstücke	—	—	—	—	8	69	8	71
Russische Imperiale	—	—	—	—	8	92	8	95
Silber	—	—	—	—	106	75	107	—

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Breslau, nach Ostrau und über Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 30 Minuten Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Krakau 5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45 Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 20 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, 2 Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr 32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf n Paris. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Relative Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von	bis
29	2	328‴ 69	+ 11 0		Süd-West schwach	trüb	Regen	+ 7°8	+ 15°2
	10	28 20	8,0		Nord-Nord-Ost schw.	heiter mit Wolken			
30	6	27 01	8 6		Ost schwach	trüb			

Druck und Verlag des **Carl Budweiser.**